

Die Kantone kompensieren die Preissteigerungen bei den Löhnen.

## **Die Kantonsangestellten müssen ihre Gürtel enger schnallen**

Die Rezession trifft jetzt auch die Kantonsangestellten. Abgesehen von einigen Ausnahmen müssen praktisch alle kantonal angestellten Beamtinnen auf den vollen Teuerungsausgleich verzichten. In einigen Kantonen müssen sie sogar Lohnkürzungen akzeptieren. Nur gerade zwei Kantone gewähren für alle ihre Beamten den vollen Ausgleich.

Bereits 1993 mussten sich viele Staatsangestellte in einigen Kantonen mit einem tieferen als ihnen eigentlich zustehenden Teuerungsausgleich von 3,4 Prozent begnügen. Dieses Jahr erlauben die hohen Staatsdefizite nicht einmal mehr den Ausgleich von der relativ geringen Jahresteuern von 2,3 Prozent. Die Bundesbeamten zum Beispiel erhalten 1994 nur 1,7 Prozent mehr Lohn.

Von den 26 Kantonen gewähren nur deren zwei, nämlich St. Gallen und Appenzell-Innerrhoden, den vollen Teuerungsausgleich von 2,3 Prozent für alle Staatsangestellten. Im Gegensatz dazu müssen Beamtinnen und Beamte in den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Freiburg und Wallis die Streichung des ganzen Teuerungsausgleiches hinnehmen. Die übrigen Deutschschweizer Kantone gewähren in der Regel zur Kaukrafterhaltung nur einen teilweisen Ausgleich der Inflation. Dies geschieht entweder über eine Abstufung nach Einkommen oder über eine lineare Streichung des vollen Teuerungsausgleiches.

In der Romandie können sich die Beamte in den Kantonen Waadt und im französischsprachigen Teil Berns mit einem Teuerungsausgleich von 1 respektive 1,5 Prozent bereits zu den Privilegierten zählen. Im Kanton Genf erhalten die Staatsbeamten seit dem 1. Juli dieses Jahres bis Ende 1994 eine Lohnerhöhung von einem Prozent.

Zwar können sich die Angestellten im Kanton Jura über einen Teuerungsausgleich von 2,95 Prozent freuen. Hingegen müssen sie gleichzeitig lineare Lohnkürzungen zwischen 1 und 4,25 Prozent je nach Lohnklasse hinnehmen. Das gleiche System gilt im Kanton Neuenburg, wo bis zu einem Jahreseinkommen von 70'000 Franken die Teuerung ausgeglichen wird. Alle müssen auf der anderen Seite eine lineare Lohnkürzung in den Jahren 1994 und 1995 um 2,5 Prozent akzeptieren.

### **Leistungen reduziert**

Im Kanton Wallis müssen die Staatsdiener nicht nur vollständig auf den Teuerungsausgleich sondern auch auf einen Teil des 13. Monatslohnes verzichten. Im Kanton Freiburg müssen die Beamten zusätzlich mit Lohnkürzungen in den Jahren 1994 bis 1996 um linear 2,3 Prozent vorlieb nehmen. Im Gegensatz dazu können sich die Tessiner freuen: Sie erhalten 1994 zwei Prozent mehr Lohn. Diese Massnahmen zur Sanierung der Haushaltsdefizite werden in mehreren Kantonen mit der Streichung oder Reduktion von zusätzlichen Leistungen ergänzt. So werden etwa in den Kantonen Jura, Freiburg und Wallis bisherige Zulagen für Ehepaare ohne Kinder gestrichen oder reduziert. Im weiteren kürzen einige Kantone die Staatsbeiträge für die Nichtbetriebsunfallversicherung.

### **Mehr Ferien**

Die Kantone Jura und Neuenburg versuchen, die bittere Pille für die Angestellten mit besseren Arbeitsbedingungen zu verzuckern. So offeriert der erstere seinen Beamten die Möglichkeit einer unbezahlten Ferienwoche. Neuenburg gewährt drei verlängerte Wochenenden und zwei Tage mehr Ferien.

Laurent Aubert.

Berner Tagwacht, 3.1.1994.

Berner Tagwacht > Lohnabbau. Kantone. TW, 1994-01-03